

genau und gleichförmig befolgt, und die Unterthanen hierbei nicht zur Ungebühr und gegen Unsere Absicht belästigt werden, pflichtmäßige Sorge zu tragen. Daran geschiet Unser Wille und Meinung.

Gegeben zu Dresden, am 29sten August 1825.

Freiherr von Manteuffel.

Carl August Wilken, S.

Ausgegeben zu Dresden, am 26sten November 1825.